

**Antrag auf Entschädigung nach der Satzung für ehrenamtlich
tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr Meißenheim**

§ 2 Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge

(1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinander folgenden Tagen erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt; dieser beträgt für jede volle Stunde 10,-- €. Bei einem Lehrgang von mehr als 8 Stunden beträgt die Entschädigung 80,-- €.

(2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Aus- und Fortbildungslehrgangs vom Unterrichtsbeginn bis -ende zugrundzulegen. Angefangene Stunden werden aufgerundet.

(3) Bei Aus- und Fortbildungslehrgängen außerhalb des Gemeindegebiets erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine Erstattung der Fahrkosten der zweiten Klasse oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung.

(4) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 15 Abs. 4 Feuerwehrgesetz).

Antragssteller: _____
Vorname Nachname

Lehrgang: _____ in _____

Lehrgangstage:

<u>Datum</u>	<u>Uhrzeit</u> (von – bis)	<u>Ort</u>	<u>Berechnung</u> (höchstens 8 Std.)	<u>Betrag</u>
			Std. x 10,00 €	, €
			Std. x 10,00 €	, €
			Std. x 10,00 €	, €
			Std. x 10,00 €	, €
			Std. x 10,00 €	, €
Fahrkosten laut Beleg oder pro Kilometer			km x 0,30 €	, €
Sonstige Kosten laut Beleg/-en				, €
<u>Gesamtbetrag</u>				, €

Ich bitte im Überweisung auf das nachstehende Girokonto:

IBAN: _____

Meißenheim/Kürzell, den

zur Auszahlung angeordnet:

Unterschrift Antragssteller-/in

Kommandant oder Stellv.